

heisst¹, wie überhaupt in den Namensformen auch der Murbacher Urkunden 'vom Beginne des 9. Jh. an der Sieg des Umlautes entschieden ist'². Man wird bei einem Fälscher des Mittelalters nicht die Umsicht und die Kenntnisse von Grandidier voraussetzen, der eine seiner Fälschungen in 'Scalistati villa' ausgestellt sein lässt³; man wird vielmehr in beiden Namensformen, Maurobaccus und Scelatstat, ein Zeichen sehen dürfen, dass die Urkunde in der That in das 8. Jh. zurückgeht.

Dem Herzogthum Elsass werden, wie ich hervorhob, der Elsgau und der pagus Troningorum gegenübergestellt. Die Lage des pagus Alsegaugensis ist ja bekannt⁴, der Name auch für die Merowingerzeit durch zwei Drittelsolidi bezeugt, die 'Alsegaudia vico' als Prägeort aufweisen⁵. Anders steht es mit dem Troningergau, der m. E. mit dem angeblichen comitatus Troniae nichts gemein hat. Er wird allein in der Urkunde Eberhards erwähnt, ein Umstand, der kaum zu Bedenken Anlass giebt, wenn man erwägt, wie schlecht wir über die dem Elsass benachbarten Gaue für jene Zeit unterrichtet sind. Findet sich doch auch die Bezeichnung 'Colerinse' nur ein einziges Mal bei Fredegar (IV, 35), und über die Bedeutung der Gebiete 'Suggentensis et Turensis et Campanensis', die Theuderich II. 610 mit dem Elsass an seinen Bruder Theudebert abtreten musste⁶, ist noch immer keine Uebereinstimmung erreicht⁷. Wo der pagus Troningorum sich befand, muss dahingestellt bleiben. Vielleicht darf man an die angrenzende Nordwestecke der Schweiz denken, wo erst nach der Mitte des 8. Jh. Gaunamen auftreten⁸ und die vorhergehende Zeit völlig im Dunkel liegt. Es ist auch die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dass der Name entstellt ist⁹; in jedem Fall berechtigt er nicht zu Einwendungen gegen die Echtheit der Urkunde.

1) Mühlbacher I² n. 952: 'in loco qui dicitur Scletcistata'. 2) Socin a. a. O. S. 266 f. 3) Mühlbacher n. 199. Als Fälschung Grandidiars erwiesen von Bloch, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. XII, 484 ff. 4) Belege bei Stoffel S. 139, Schricker S. 376 f., Cramer S. 530. 5) Prou, Les monnaies mérovingiennes de la Bibl. Nat. S. 274. 6) Fredegar. IV, 37. 7) Zuletzt ist wieder G. Schnürer, Die Verfasser der sog. Fredegar-Chronik S. 60 f. für die von Schricker erneuerte Ansicht eingetreten, dass die drei Gegenden im Elsass selbst liegen; aber die entgegengesetzte Auffassung von Longnon verdient entschieden den Vorzug. 8) Vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 26 ff.; A. Burckhardt, (Baseler) Beiträge zur vaterländischen Geschichte XI, 3 ff. 9) So könnte man vielleicht an den pagus Scotingorum denken (vgl. zuletzt Gisi a. a. O.), die Gegend von Salins (départ. Jura), die nicht allzuweit vom